



Gemeinde Brenzikofen

Schulhausstrasse 2
3671 Brenzikofen

Tel.: 031 771 33 36

Mail: info@brenzikofen.ch

Web: www.brenzikofen.ch

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können.

Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjeningen möglich ist.
- Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Im Rahmen der Eingangskontrolle wird auf Tracking-Massnahmen hingewiesen (siehe Punkt 9).

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Auf der Homepage der Gemeinde wird auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die „physische Distanz“ von anderthalb Metern ist wenn möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgen gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils anderthalb Metern eingehalten werden. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Die Stühle werden mit möglichst viel Abstand aufgestellt.

8. Masken

Beim Eingang werden kostenlose Masken zur Verfügung gestellt. Im Schulhaus gilt eine allgemeine Maskenpflicht, d.h. auch während der Versammlung muss die Maske getragen werden.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden wie folgt erhoben:

- Erfassung von Name und Telefonnummer zwecks Eingangskontrolle.
- Die Sitzordnung wird fotografiert.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Erfassungformulare sowie der Fotos für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Formulare und Fotos vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden können.

10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahmen bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Punkt 3.

Einwohnergemeinde Brenzikofen

Verantwortlichen Person: Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin

Stellvertreterin: Karin Briggen, Vize-Gemeindepräsidentin

Gemeinderat Brenzikofen

Sabine Lüthi
Gemeindepräsidentin

Renate Schneider
Gemeindeverwalterin

Brenzikofen, 9. November 2021